



02.092 s Tierschutzgesetz

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR vom 30. Juni 2003

1993 hat die GPK des Ständerates in einem Inspektionsbericht „Vollzugsprobleme im Tierschutz“ Mängel bei der Umsetzung des Tierschutzgesetzes aufgedeckt und eine Verbesserung des Vollzuges gefordert. Ein Teil dieser Empfehlungen sind 1997 im Rahmen der Revision der Tierschutzverordnung umgesetzt worden. Mit Botschaft vom 9. Dezember 2002 legte der Bundesrat dem Parlament ein revidiertes Tierschutzgesetz vor, mit welchem nun die grundlegenden Empfehlungen dieses Berichtes in das Gesetz übernommen werden sollen.

Bereits am 29. Januar 2002 war im Bundesblatt der Text der Volksinitiative des Schweizerischen Tierschutzes unter dem Titel „Für einen zeitgemässen Tierschutz (Tierschutz - Ja!)“ publiziert worden. Diese Volksinitiative verlangt - in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes - eine Revision von Artikel 80 BV und soll am 23. Juli 2003 eingereicht werden. (BBl 2002 492)

Als Kommission des Prioritätsrates hat die WBK-S am 30. Juni 2003 ein Hearing durchgeführt, zu welchem Vertreter der Vereinigung der Kantonstierärzte, des Bauernverbandes und des Schweizerischen Tierschutzes (STS) eingeladen waren. Die Vertreter des STS nutzten die Gelegenheit, um vor allem auf die Anliegen ihrer Initiative einzugehen. Sie beurteilten die Gesetzesrevision in zentralen Bereichen als unzureichend. Die wichtigsten Ziele ihrer Volksinitiative würden damit nicht erreicht. Die Vertreter der beiden andern Institutionen setzten sich mit der Vorlage des Bundesrates auseinander. Sie beurteilten die Gesetzesvorlage als gute Basis.

In der anschliessenden Diskussion im Rahmen der Kommission standen die Frage der Behandlung von Gesetzesrevision und Volksinitiative und deren zeitliche Koordination im Vordergrund. Die Mehrheit der Kommission stellte sich auf den Standpunkt, dass die Gesetzesrevision als indirekter Gegenvorschlag auszugestalten und zu behandeln sei. Die Botschaft des Bundesrates zur angekündigten Volksinitiative sei deshalb abzuwarten. Sie beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, und stimmte anschliessend mit 7 zu 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung) einem Ordnungsantrag zu, die Beratung des Tierschutzgesetzes zu sistieren und die Botschaft des Bundesrates zur Volksinitiative abzuwarten. Da dieser Kommissionsentscheid eine Aufschiebung der Gesetzesrevision um voraussichtlich mehr als ein Jahr zu Folge haben wird, bedarf er der Zustimmung des Rates wie des Zweitrates (Art. 12 Abs. 2 GVG).

Antrag der Kommission:

Die Kommission beantragt mit 7 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Vorlage zu sistieren, bis die Botschaft des Bundesrates zur Volksinitiative „Für einen zeitgemässen Tierschutz (Tierschutz - Ja!)“ vom 23. Juli 2003 vorliegt.

Im Namen der Kommission
Der Präsident: Bieri Peter
